

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 20

Freitag, 3. Juni 2022

Ausgabe 10/2022

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz am 12.06.2022

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Wahlbekanntmachung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Weißkeißel und die Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz am 12.06.2022

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für die Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz am 12.06.2022

1. Am 12. Juni 2022 findet die **Landratswahl** im Landkreis Görlitz statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgangs ist der 03. Juli 2022.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist in folgende acht Wahlbezirke eingeteilt.

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirkes | Lage des Wahlraumes |
|------------|--|--|
| 1 | Im Norden: An der Philippine, An der Ziegelei Im Osten: vor Forster Straße, vor Jahnstraße, Lausitzer Straße, Hohe Straße Im Süden und Westen: Gemeindegrenze | Pestalozzi-Grundschule August-Bebel-Straße 2 - 4 02943 Weißwasser/O.L. |
| 2 | Im Norden: Bahnlinie nach Cottbus Im Osten: Bautzener Straße, Boulevard, Hegelpromenade Im Süden: Heinrich-Hertz-Straße, Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Westen: Jahnstraße, vor Lausitzer Straße, vor Hohe Straße | Landau Gymnasium Zugang über Berliner Straße 02943 Weißwasser/O.L. |
| 3 | Im Norden: Berliner Straße, Hegelpromenade Im Osten: Bautzener Straße Im Süden: Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Westen: vor Heinrich-Hertz-Straße | Stadtverein Weißwasser e.V. Sorauer Platz 2 02943 Weißwasser/O.L. |
| 4 | Im Norden: Hermann-Moritz-Jakobi-Straße Im Osten: Prof.-Wagenfeld-Ring, Gemeindegrenze Im Süden und Westen: Gemeindegrenze | Wirtschaftshof Prof.-Wagenfeld-Ring 124 02943 Weißwasser/O.L. |
| 5 | Im Norden: Lönshof, Goethestraße, Teil Schillerstraße, Rothenburger Straße Im Osten: Gemeindegrenze Im Süden: Prof.-Wagenfeld-Ring, Thomas-Jung-Straße Im Westen: Bautzener Straße | Kita Regenbogen Martin-Schulz-Straße 1 02943 Weißwasser/O.L. |
| 6 | Im Norden: Bahnlinie nach Görlitz Im Osten: vor Rothenburger Straße Im Süden: vor Lönshof, vor Goethestraße, vor Teil der Schillerstraße Im Westen: Bautzener Straße | Bruno-Bürgel-Oberschule Lutherstraße 20 – 22 02943 Weißwasser/O.L. |
| 7 | Im Norden: Waldhausstraße Im Osten: Gemeindegrenze Im Süden: Bahnlinie nach Görlitz Im Westen: vor Muskauer Straße, Schulstraße | Friedrich-Froboeß-Grundschule Schulstraße 10 02943 Weißwasser/O.L. |
| 8 | Im Norden: Gemeindegrenze Im Osten: Muskauer Straße, Schulstraße Im Süden: Bahnlinie nach Cottbus Im Westen: Forster Straße, Jahnstraße, Gablenzer Weg | Stadtwerke Weißwasser GmbH Straße des Friedens 13 – 19 02943 Weißwasser/O.L. |

Alle Wahlräume sind barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten **Stimmzetteln**.
Der Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang des Landrats sind von weißer Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl am 12. Juni 2022 in den allgemeinen Wahlbezirken, nicht aber bei der Briefwahl, wieder ausgehändigt. Beim zweiten Wahlgang wird die Wahlbenachrichtigung einbehalten.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.**
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Die zwei Briefwahlvorstände der großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Briefwahl erfolgt nach dem Ende der Wahlzeit am gleichen Ort.

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož í kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dwě třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbnym wobwodze wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pučowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbnym wobwodze su zjawne.

Weißwasser/O.L., den 02. Juni 2022

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.



Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Weißkeißel und die Wahl des Landrates des Landkreises Görlitz am 12.06.2022

1. Am 12. Juni 2022 finden gleichzeitig die **Bürgermeisterwahl** in der Gemeinde Weißkeißel und die **Landratswahl** im Landkreis Görlitz statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlganges bei der Bürgermeisterwahl als auch bei der Landratswahl ist der 3. Juli 2022.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Weißkeißel bildet einen Wahlbezirk.

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirkes | Lage des Wahlraumes |
|------------|-----------------------------|---|
| Weißkeißel | Gemeindegebiet Weißkeißel | Dorfgemeinschaftshaus Teichstraße 5b 02957 Weißkeißel |

Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten **Stimmzetteln**.

Die Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von gelber Farbe.
Die Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang des Landrates sind von weißer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat für die Bürgermeisterwahl und die Landratswahl jeweils **eine Stimme**.

Für die Bürgermeisterwahl ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden; daher enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

Für die Landratswahl enthält der Stimmzettel die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Für die Bürgermeisterwahl gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

Für die Landratswahl gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl am 12. Juni 2022 in den allgemeinen Wahlbezirken, nicht aber bei der Briefwahl, wieder ausgehändigt. Beim zweiten Wahlgang wird die Wahlbenachrichtigung einbehalten.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.**
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.
Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Gem. §10 (4) KomWG nimmt der Gemeindegewahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahr und stellt auch das Briefwahlergebnis fest. Er tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe am Wahltag um 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Teichstraße 5b, 02957 Weißkeißel, zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt nach dem Ende der Wahlzeit am gleichen Ort.

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler ma při wólbach wjesnjanošty/měščanošty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidača wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dwě třecinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowaných kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

Weißwasser/O.L., den 02. Juni 2022

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
als erfüllende Gemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

